

### **FAMILIENENTLASTUNG IN DER PFLEGE DURCH EINEN KINDERFREIBETRAG UMSETZEN**

**Der Familienbund der Katholiken kritisiert die geplante Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht unterschiedenen Entlastung von Familien bei den Pflegeversicherungsbeiträgen. Die Entlastung ist unausgewogen gestaffelt und zu niedrig. Als angemessene Berücksichtigung der Leistungen der Familien für die Pflegeversicherung befürwortet der Familienbund einen Kinderfreibetrag analog zum Steuerrecht.**

*Berlin, 10. Mai 2023* – Anlässlich der heutigen Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) kritisiert der Präsident des Familienbunds, Ulrich Hoffmann, das Regierungskonzept zur Entlastung von Familien: „Jedes Kind ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunft der Pflegeversicherung. Daher leuchtet es nicht ein, warum die Entlastung pro Kind so unterschiedlich sein soll. Das erste Kind soll durch den Wegfall des Kinderlosenzuschlages zu einer lebenslangen Beitragsentlastung um 0,6 Prozentpunkte führen. Für die weiteren Kinder soll es nur noch eine bis zum 25. Lebensjahr begrenzte Entlastung um jeweils 0,25 Prozentpunkte geben. Und ab dem sechsten Kind soll es gar keine weitere Entlastung mehr geben. Hier gibt es eine Schlagseite zu Lasten von Mehrkindfamilien. Dabei sind gerade diese wichtig, damit die Pflegeversicherung auch in Zukunft funktioniert und finanzierbar bleibt. Es muss daher für alle Kinder eine angemessene Entlastung geben.“

Der Gesetzgeber ist durch die vom Familienbund der Katholiken und dem Deutschen Familienverband erstrittene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022 verpflichtet, Familien bei den Pflegeversicherungsbeiträgen differenziert nach der Kinderzahl zu entlasten. Mit dieser Entscheidung bestätigten die Karlsruher Richter ihre im Jahr 2001 getroffene Entscheidung, dass Familien mit der Kindererziehung einen „generativen Beitrag“ für die Pflegeversicherung erbringen und daher bei den Pflegeversicherungsbeiträgen entlastet werden müssen.

Nach Auffassung des Familienbundes sollte der Gesetzgeber den Kinderlosenzuschlag abschaffen und auf einen einheitlichen Pflegeversicherungsbeitrag mit Kinderfreibeträgen für Familien analog zum Steuerrecht umstellen. Ulrich Hoffmann weist darauf hin, dass der Kinderlosenzuschlag verdeckte, worum es bei der Anerkennung des generativen Beitrages von Familien eigentlich gehe: „Es geht nicht um die zusätzliche Belastung von Kinderlosen, sondern um die Entlastung von Familien, weil diese durch die Kindererziehung einen weiteren, kostenaufwendigen Beitrag für die Pflegeversicherung erbringen. Die Erziehung zukünftiger Beitragszahlender kommt allen Versicherten zugute.“

Ein Kinderfreibetrag in der Pflegeversicherung hätte gegenüber einer prozentualen Entlastung von Familien den Vorteil, dass er für alle Familien die gleiche Entlastungswirkung hätte. Familien hätten pro Kind monatlich rund 30 Euro (inklusive Arbeitgeberbeitrag) bzw. 16 Euro (nur Arbeitnehmerbeitrag) mehr zur Verfügung. Dagegen würden Familien mit einem durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen der gesetzlichen Rentenversicherung (2022: 38.901 Euro) nach dem aktuellen Gesetzentwurf nur eine monatliche Entlastung in Höhe von jeweils 8 Euro für die Kinder zwei bis fünf erhalten. Ulrich Hoffmann fordert daher mindestens eine Anhebung dieser Entlastung: „Wenn der Gesetzgeber bei der prozentualen Entlastung bleiben möchte, muss die Entlastung pro Kind mindestens 0,5 Prozentpunkte betragen, um Mehrkindfamilien mit Durchschnittseinkommen angemessen zu unterstützen. Sie muss darüber hinaus für jedes Kind gezahlt werden – auch über das 5. Kind hinaus. Denn mit jedem Kind leisten Familien einen generativen Beitrag, der die Pflegeversicherung stützt und die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass später Angehörige statt der öffentlichen Hand den Großteil der Pflege übernehmen.“

### **EIN ZEICHEN DER BILDUNGSMISERE, DIE VON VIELEN SEITEN AUS ANGEANGEN WERDEN MUSS**

**Die Ergebnisse der Lesestudie IGLU stellen der deutschen Bildungspolitik erneut ein mittelmäßiges Zeugnis aus. Die Ergebnisse haben sich seit 2016 erneut verschlechtert. Der Familienbund der Katholiken sieht dringenden Handlungsbedarf für alle Beteiligten.**

*Berlin, 16. Mai 2023:* „Das individuelle Problem nicht gut lesen zu können, entwickelt sich über Jahre zu einem gesellschaftlichen Problem. Die Kompetenz des Lesens ist entscheidend für den gesamten weiteren Bildungsweg“ erklärt Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbundes der Katholiken.

Besorgniserregend ist nicht nur der Anstieg auf 25 % Kinder, denen die mittlere Lesekompetenz fehlt, sondern auch der Anstieg der Streuung bei den Ergebnissen. Damit werden die Bildungsungerechtigkeit und das Auseinanderdriften der Verwirklichungsmöglichkeiten weiter verfestigt. Ulrich Hoffmann spricht die entstandene Bildungsmisere an: „Einem Viertel der Kinder fehlt die mittlere Lesekompetenz. Die Zahlen sind ein Ausdruck der gegenwärtigen Bildungsmisere. Diese verspielt die Zukunft unserer Kinder und damit auch die der Gesellschaft. Diese Zahlen sind vor allem auch Ausdruck des Mangels von Teilhabechancen und einer nicht ausreichenden Wertschätzung der Bildung in unserer Gesellschaft.“

Über das Lesen werden Grundsteine gelegt, um Informationen aufnehmen, verarbeiten und bewerten zu können. Dies hilft auch bei anderen Lernformaten wie Audio und Video. Wenn die Lesekompetenz fehlt, kann auch keine mathematische Aufgabe gelöst werden. Ulrich Hoffmann führt fort: „Ohne in die Schulzuweisungen zu gehen, ist

dennoch zu fragen: Wer ist hier in der Pflicht, dass Bildung gelingt?“

Der Familienbund sieht alle an der Bildung von Kindern Beteiligten in der Verantwortung. Von Nöten sind zum einen gute Rahmenbedingungen für das Lehrpersonal, zum anderen braucht es Weiterbildungen und eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungseinrichtungen sowie der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern. Auch Eltern müssen sich fragen, wie sie ihre Kinder bestmöglich unterstützen können. Hierfür benötigen sie neben der Erwerbsarbeit aber auch ausreichend Zeit für die Familie.

Der Zurückgang der grundsätzlichen Lesemotivation bei Jungen und Mädchen zeigt, dass Lesen im familiären und öffentlichen Leben immer mehr an Bedeutung verliert. Das liegt auch am zunehmenden Zeitdruck der Eltern. Verkürzte Öffnungszeiten und Personalmangel in der Kinderbetreuung bedeuten für Eltern immer wieder Herausforderungen der Vereinbarkeit. Gleichzeitig Sorgearbeit zu leisten und am eigenen beruflichen Leben teilzunehmen, strapaziert die grundsätzliche Leistungsfähigkeit, aber auch vorhandene Zeitfenster. Ulrich Hoffmann betont: „Das Lesen und Vorlesen gerät in Stresssituationen schnell aus dem Blick. Aber Familie ist grundsätzlich ein zentraler Lern- und Bildungsort. Eltern sind Vorbilder und so richtet sich mein Appell an alle, einen kleinen Beitrag zu einem gemeinsamen Wandel zu leisten, sich Zeitfenster zu schaffen und gemeinsam zu schmökern.“

## STELLUNGNAHME

### STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINES GESETZES ZUR UNTERSTÜTZUNG UND ENTLASTUNG IN DER PFLEGE

**Da der Familienbund seinen Blick insbesondere auf die Familienperspektive in der Pflege richtet, konzentriert sich die Stellungnahme zum vorgelegten Gesetzentwurf auf die geplante Entlastung von Eltern durch die Staffe- lung der Pflegebeiträge nach der Kinderzahl sowie auf die vorgesehenen Veränderungen bei den Leistungen für pflegende Angehörige. Gleichzeitig nimmt der Familien- bund ebenfalls Stellung zu den allgemeinen finanziellen Herausforderungen in der Pflegeversicherung.**

#### Entlastung für Familien bei der Beitragsgestaltung

Der Gesetzgeber ist durch die vom Familienbund der Katholiken und dem Deutschen Familienverband erstrit- tene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022 verpflichtet, Familien bei den Pflegeversi- cherungsbeiträgen differenziert nach der Kinderzahl zu entlasten. Der Familienbund kritisiert die von der Bun- desregierung vorgeschlagene Umsetzung und schlägt eine eigene Lösung vor: Statt der im Gesetzentwurf vorgesehenen Kombination aus einem Kinderlosenzu- schlag und einer vom zweiten bis zum fünften Kind gestaffelten Beitragsentlastung befürwortet er ein

schlüssiges und deutlich einfacheres Modell: Es sollte einen einheitlichen Pflegeversicherungsbeitrag für alle Versicherten geben und für Familien pro Kind einen Kinderfreibetrag analog zum Steuerrecht. Dadurch hätten Familien pro Kind monatlich rund 30 Euro (inklusive Arbeitgeberbeitrag) bzw. 16 Euro (nur Arbeitnehmerbeitrag) mehr zur Verfügung. Soweit der Gesetzgeber am Entlastungsmodell des Entwurfs festhalten will, fordert der Familienbund ein klares Bekenntnis zur Entlastung von Familien und eine Anhebung der Beitragsentlastung ab dem zweiten Kind auf mindestens 0,5 Prozentpunkte pro Kind.

#### Unterstützung und Entlastung für pflegende Angehörige

Die im vorgelegten Entwurf genannten Maßnahmen fallen zurückhaltend aus. Auch hier stehen die Kosten und die angespannte Situation der Pflegeversicherung offenbar vor den Interessen und Bedarfen der Pflegebe- dürftigen und pflegenden Angehörigen. Die vorgesehene Erhöhung des seit 2017 nicht mehr angehobenen Pflege- geldes um fünf Prozent reicht keinesfalls aus, um die gestiegenen Kosten der letzten Jahre zu berücksichtigen. Der Familienbund bedauert es zudem, dass die Idee des Entlastungsbudgets und damit eine Flexibilisierung bei der Inanspruchnahme von Kurzzeit- und Verhinderungs- pflege aus dem Referentenentwurf nicht in den aktuellen Koalitionsentwurf übernommen wurde.

#### Finanzierung der Pflegeversicherung

Die problematische finanzielle Situation der Pflegeversi- cherung ist offensichtlich. Sie klingt auch im Gesetzent- wurf an verschiedenen Stellen an. Eine zukunftsfähige Finanzierung der Pflegeversicherung erscheint daher dringlicher denn je. Zur Sicherstellung einer langfristig tragbaren Finanzierung sollte sowohl für die Pflege wie auch für die Sozialversicherung insgesamt eine Bürger- versicherung erwogen werden.

Der vollständige Text kann bei der Redaktion angefragt werden und ist hier zu lesen.



### Umfrage zur Stimme

Die Weiterentwicklung der „Stimme der Familie“ als Zeitschrift für und mit Euch ist uns ein Anliegen, so dass auf der Bundesdelegiertenversamm- lung in Würzburg eine kleine Umfrage stattfand. Drei Tendenzen haben sich dabei gezeigt:

1. weiterhin soll es ein analoges Format geben
2. ein digitales Angebot wird gewünscht - hier sollten die Artikel jedoch kürzer sein
3. eine Mehrheit konnte sich vorstellen, dass die Stimme vier Mal im Jahr erscheint.

Danke für Ihr/Euer Feedback.

## "RENTE SICH WER KANN"

### Wanderausstellung zur (mangelnden) Familiengerechtigkeit in den Sozialversicherungen



Foto: Cathy Schneider/Berlin

*Eine aktualisierte Ausstellung zur Familiengerechtigkeit in den Sozialversicherungen kann ab sofort bei der Bundesgeschäftsstelle des Familienbundes entliehen werden. Die aus fünf Roll-Ups und vier Plakatwänden bestehende Ausstellung informiert über die Sichtweise des Familienbundes zur mangelnden Gerechtigkeit in den Strukturen der Sozialversicherungen. Dabei zeichnet sie den Weg von den Grundlagen familienpolitischer Forderungen über die ernüchternde Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2022, bis hin zur Idee weiterer politischer Initiativen.*

Bereits im Jahr 2012 hatte der Familienbund im Bistum Freiburg eine Ausstellung entwickelt, die mit pointierten Cartoons des Karikaturisten Thomas Pläßmann die mangelnde Familiengerechtigkeit in den Sozialversicherungen darstellt und problematisiert. Die damalige Ausstellung bestand aus drei Roll-Ups und drei Plakatwänden, die jeweils zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung gestaltet waren.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Mai 2022 seine Entscheidung veröffentlichte, mit der die Einführung von Kinderfreibeträgen für die Sozialversicherungen abgelehnt wurde, ist die Ausstellung in Zusammenarbeit des Bundesverbandes des Familienbundes der Katholiken und des Familienbundes im Bistum Osnabrück erweitert worden. Zwei neu erstellte Roll-Ups stellen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes dar und motivieren, sich weiterhin auf dem politischen Weg für Reformen einzusetzen. Eine neu erstellte Plakatwand lädt die Betrachter:innen dazu ein, ihre Meinung zu Kinderfreibeträgen in den Sozialversicherungen sowie zu möglichen Aktionen vor Ort schriftlich oder digital über einen QR-Code mitzuteilen.

Auch für die Aktualisierung und Erweiterung der Ausstellung konnte Thomas Pläßmann gewonnen werden. Mit Stift und Farbe kommentiert der 1960 in Essen geborene Cartoonist, Karikaturist und Illustrator humorvoll das gesellschaftliche Hier und Jetzt. Die Ausstellung ist dazu geeignet, in kreativer Form Impulse zu Generationen- und Familiengerechtigkeit, zu gesellschaftlicher Nachhaltigkeit und Solidarität sowie zur Geschlechtergerechtigkeit zu vermitteln und zu reflektieren. Zurzeit werden ein begleitender und erläuternder Folder sowie Unterrichtsmaterialien für Schulklassen entwickelt, die einen Ausstellungsbesuch planen.

Die Ausstellung kann gegen Übernahme der Transport- oder Versandkosten bei der Bundesgeschäftsstelle des Familienbundes angefordert werden. Kontakt: [presse@familienbund.org](mailto:presse@familienbund.org)

### DV Würzburg

Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg, Tel.: 0931/38 66 52 21, Fax: -29, [fdk@bistum-wuerzburg.de](mailto:fdk@bistum-wuerzburg.de), [www.familienbund-wuerzburg.de](http://www.familienbund-wuerzburg.de)

### VERABSCHIEDUNG VON DIETMAR SCHWAB

Im Rahmen eines guten Abendessens wurde unser langjähriger stellv. Vorsitzender des FDK Würzburg, Dietmar Schwab, verabschiedet. Vorstandsmitglied Anja Seufert begrüßte zu Beginn beim Sektempfang die Anwesenden, insbesondere Dietmar Schwab und seine Frau Marliese, sowie zahlreiche Wegbegleiter aus der FDK-Familie. Gerlinde Martin (Landesvorsitzende FDK Bayern) und Ulrich Hofmann (FDK Bundesvorsitzender) waren ebenfalls gerne gekommen um Dietmars Verdienste zu würdigen. In der Laudatio von Michael Kroschewski (FDK-Vorsitzender bis 2019), die mit Anekdoten von Ulrich Hofmann und Ingo Klaus (Vorstandsmitglied) gespickt waren, wurde über den Werdegang von Dietmar Schwab berichtet. Dietmar Schwab wurde erstmals 2003 in den FDK e. V. im DV Würzburg als ordentliches Mitglied gewählt. Seit dieser Zeit hat er sich auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene einen Namen gemacht. Als stellv. Vorsitzender des FDK in Würzburg plante und organisierte er u. a. die Schlossgespräche mit verschiedenen Politikern, die Kiliani-Familiensonntage und war immer ein wichtiger und verlässlicher Träger der Vorstandsarbeit des Würzburger Familienbunds. Er war Mitglied in verschiedenen Ausschüssen auf DV- und Landesebene (u. a. in der AG Familienpolitik). Auf Bundesebene war er von 2010 bis 2022 Mitglied im Hauptausschuss und von 2014 bis Februar 2023 Rechnungsprüfer auf Bundesebene. Highlights waren sicherlich die Mitorganisation der Lourdes-Wallfahrten in den Jahren 2012 und 2017, bei denen Dietmar Schwab mit viel Herzblut und Engagement dabei war. Cornelia Siedler (Vorstandsmitglied) bedankte sich im Namen aller mit einem Präsent bei Dietmar Schwab und einem Blumenstrauß bei seiner Frau für die engagierte, immer wertschätzende, positive und wertvolle Zeit der Mitarbeit in den vergangenen 20 Jahren!



Foto: DV Würzburg



## DV Osnabrück

Gartbrink 5, 49124 Georgsmarienhütte, Tel.: 05401-8668-17, Fax-60, info@familienbund-osnabrueck.de, www.familienbund-osnabrueck.de

### VORSTANDSWAHLEN BEIM FAMILIENBUND - DELEGIERTE FORDERN SCHNELLE REFORMEN IN DER KIRCHE

Bei den im Rahmen der Mitgliederversammlung des Familienbundes der Katholiken im Bistum Osnabrück am 23. Mai 2023 anstehenden Vorstandswahlen standen die Posten der vier gleichberechtigten Vorsitzenden zur Wahl. Außerdem war für die Funktion einer Beisitzerin eine Nachwahl durchzuführen.

Margret Obermeyer aus Hagen a.T.W. und Mathias Owerin aus Wallenhorst wurden einstimmig neu als Vorsitzende des Familienbundes gewählt. Ihre Vorgänger waren Marga Apke aus Hagen a.T.W. und Meike Wenzel aus Osnabrück. Beide hatten nicht mehr für eine neue Amtszeit kandidiert. Das Mandat für eine weitere Amtszeit erhielten Hedwig Buhl aus Bohmte und Thomas Steinkamp aus Bad Laer, die das vierköpfige Team der gleichberechtigten Vorsitzenden komplettieren.

Als Beisitzerin und Vertreterin des Caritasverbandes wählten die Delegierten zudem Sandra Dömer aus Nordwalde in den Vorstand. Ihre Vorgängerin Kunigunde Dallmüller war aufgrund ihres Eintritts in den Ruhestand nicht wieder angetreten.

Inhaltlich befassten sich die Delegierten in der Mitgliederversammlung mit den Ergebnissen des Synodalen Weges in der katholischen Kirche. Katharina Abeln, Vorsitzende des Katholikenrates im Bistum Osnabrück, referierte über ihre Erfahrungen als Mitglied der Synodalversammlungen in Frankfurt.

Im Mittelpunkt stand dabei, welche Ergebnisse erreicht wurden und wie es mit ihnen im Bistum Osnabrück nun weitergeht. „Fragen nach Macht in der Kirche, nach dem Stellenwert von Frauen in Funktionen und Diensten, nach Liebe, Sexualität und Partnerschaft und nach priesterlicher Existenz in der Gegenwart drängen weiter auf Antworten“, so Katharina Abeln.

Der Synodale Weg innerhalb der Kirche sei nicht beendet, sondern fange nun erst an, hob Abeln hervor. Es gehe darum, die gefassten Beschlüsse jetzt herunterzubrechen und umzusetzen. Konkret heiße das, Menschen zu gewinnen, mit denen die neuen Möglichkeiten realisiert werden könnten und sie dafür zu befähigen. Dabei gehe es beispielsweise um die Predigt im Gottesdienst oder um die Taufspendung durch Nicht-Geweihte.

Einstimmig beschloss die Versammlung eine Positionierung, in der die Beschlüsse des Synodalen Weges begrüßt und ihre „zeitnahe und entschlossene Umsetzung“ gefordert wurden. Man habe sich durchaus weitergehende Reformen gewünscht. Nun gelte es aber erst einmal „die erlangenen Fortschritte in unserem Bistum umzusetzen“, so der Text der Positionierung.

Ausdrücklich begrüßen es die Delegierten, „Segensfeiern für gleichgeschlechtlich Liebende, wiederverheiratet Ge-



Foto: DV Osnabrück

*Das Mandat für den Vorstand des Familienbundes erhielten (v.l.): Hedwig Buhl, Thomas Steinkamp, Margret Obermeyer, Sandra Dömer und Mathias Owerin*

schiedene und andere sich liebende Paare anzubieten“. Hier wünsche man „eine zügige und gute Etablierung sowie eine offensive Kommunikation dieses neuen Formats für liebende Paare in den Gemeinden und im gesamten Bistum“.

Ferner begrüßt der Familienbund „die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt und „erhofft sich dadurch Rückenwind für alle Bestrebungen im Bistum Osnabrück, dass queere Menschen sich hier willkommen und zu Hause fühlen“.

Zu der im Rahmen des Synodalen Weges in Aussicht gestellten Taufvollmacht für nicht geweihte Personen wird in der Positionierung hervorgehoben, in vielen Gemeinden und in vielen Familien werde hierauf gedrängt. In dieser Angelegenheit sei „ein höheres Tempo notwendig“.

Durch die nun auch offiziell ermöglichte Predigt von nicht geweihten Frauen und Männern, so der Familienbund, könnten nun auch familienspezifische Themen besser und glaubwürdiger in die Gottesdienste eingebracht werden. Der Familienbund fordert die Verantwortlichen in den Gemeinden dazu auf, diese Möglichkeit nun auch bewusst zu nutzen.

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen des Familienbundes verstanden diese Positionierung auch als eine Selbstverpflichtung, sich in ihrer Arbeit auf den verschiedenen Ebenen und in ihren Netzwerken für die Anliegen des Beschlusses konsequent einzusetzen.

Enttäuscht zeigten sich die Delegierten mit Blick auf die Anliegen des Frauenforums beim Synodalen Weg. Hier habe man sich „mehr Mut zum Wandel und ein deutlicheres Votum für die Öffnung der Ämter in der Kirche für Frauen nach Rom gewünscht“.

## LV Bayern

Schrammerstraße 3, 80333 München  
Tel.: 089/2137 77202, [info@familienbund-bayern.de](mailto:info@familienbund-bayern.de),  
[www.familienbund-bayern.de](http://www.familienbund-bayern.de)

## GESPRÄCHE ZUR WAHL

Der Familienbund der Katholiken in Bayern hat zur Landtagswahl im Oktober 2023, die im Folgenden genannten bayerischen Landtagsfraktionen angeschrieben: Bündnis90/Die Grünen, CSU, FDP, Freie Wähler, SPD, und um familienpolitische Gespräche gebeten. Die Freie Wähler Landtagsfraktion und die CSU-Landtagsfraktion luden den Familienbund der Katholiken in Bayern ins Maximilianeum, den Bayerischen Landtag, ein. Ein Fraktionsgespräch mit der SPD-Landtagsfraktion ist ebenfalls vereinbart. Den Gesprächen lag unser an die Landtagsfraktionen versendetes Positionspapier zur Landtagswahl am 08.10.2023 zugrunde, welches auf unserer Homepage [www.familienbund-bayern.de](http://www.familienbund-bayern.de) gerne abgerufen werden kann. Die Gesprächsthemen schlossen die Verbesserung der Chancen und Potentiale für Familien ein sowie den Abbau von realen und wahrgenommenen Nachteilen für Familien.

Für den Familienbund nahmen teil: Gerlinde Martin (DV Würzburg, Landesvorsitzende Bayern), Christiane Kömm (DV Bamberg, stv. Landesvorsitzende), Pavel Jerabek (DV Augsburg, stv. Landesvorsitzender), Jutta Nätebus (Geschäftsführerin).

**FAMILIE IN DIE MITTE** – Moderne Familienpolitik fördert zielgerichtet und lässt Eltern die Freiheit, wie sie Familie leben wollen. – Die Bedeutung der Familienarbeit, die Betreuungsqualität, Bildung und bioethische Fragen standen im Mittelpunkt eines Gesprächs des Familienbundes der Katholiken in Bayern mit der Fraktionsspitze und Fachpolitikern der CSU-Landtagsfraktion zur Landtagswahl 2023.

München, 22. März 2023 - „Familien erleben in ihrer vielfältigen Ausgestaltung immer noch Nachteile und erleben sich als benachteiligte Gruppe, obwohl Eltern große Leistungsträger sind“, unterstrich Gerlinde Martin, Landesvorsitzende des Familienbundes der Katholiken in Bayern. Deshalb sei es enorm wichtig, die Anerkennung der Familien in der Öffentlichkeit zu stärken, ideell und mit allen notwendigen Mitteln. Martin würdigte das vor fünf Jahren eingeführte Bayerische Familiengeld, das ein Beitrag zu mehr Transparenz bei staatlichen Familienleistungen sei und die Autonomie der Familien stärke. Gleichwohl könne diese Anschlusszahlung des Freistaats Bayern an das Bundeselterngeld nur ein weiterer Schritt zu fairer Entlohnung von familiärer Erziehungs- und Sorgearbeit sein.

Nach den Worten von Christiane Kömm, stellv. Vorsitzende des Familienbundes in Bayern, soll „Familienpolitik individuelle Lebensmodelle respektieren und Eltern nicht bevormunden. Eltern sollen selbst entscheiden können,

wie sie ihr Recht und ihre Verpflichtung, Kinder zu erziehen, wahrnehmen bzw. erfüllen“. Ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt würde diese Wahlfreiheit schaffen und es den Eltern mit ihrer erzieherischen Arbeit erlauben, auch für ihre eigene Alterssicherung vorzusorgen, so Kömm.



Foto: CSU-Landtagsfraktion

vlnr.: Prof. Dr. W. Bausback (MdL, stv. CSU-Landtagsfraktionsvorsitzender), J. Nätebus, C. Kömm, Th. Kreuzer, (MdL, CSU-Landtagsfraktionsvorsitzender), P. Jerabek, G. Martin

Der CSU-Fraktionsvorsitzende Thomas Kreuzer sagte, seine Partei stehe für Verlässlichkeit und Kontinuität in den Voraussetzungen des Bayerischen Familiengeldes. Der Schritt zu einer Lohnersatzleistung wie z. B. einem Erziehungsgehalt sei aber auf Bundesebene anzubringen. Mit Blick auf den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur, etwa die Ganztagsbetreuung in der Grundschule, bekannte sich Kreuzer zur Wahlfreiheit der Eltern. Der Sozialpolitische Sprecher der Fraktion, Thomas Huber, sagte, die große Mehrheit der Eltern wolle ihr Erziehungsrecht selber ausüben und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Einklang bringen. Das sei auch Ziel der CSU. Es gehe darum, Familien sowohl direkt zu stärken als auch über die Infrastruktur. Kritisch sehe man den mit der geplanten Kindergrundversicherung eingeläuteten Systemwechsel in der Wahrnehmung staatlicher Leistungen. Auch künftig müsse gelten: Eltern sorgen für ihre Kinder, nicht der Staat. Erfolg im Leben hänge im Wesentlichen von den Eltern ab; diese seien deshalb nicht zu ersetzen, unterstrich auch der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Prof. Dr. Winfried Bausback.

Zu den weiteren Themen des Gesprächs zählte der Abbau von Ungleichheit im Bildungssystem. Hier würden in Bayern enorme Anstrengungen unternommen, wie z. B. die Förderung und Nachqualifizierung für Quereinsteiger in die Erziehungsberufe sowie Fachkräfteanwerbekampagnen, um der Gefahr einer Abflachung des Bildungsniveaus entgegenzuwirken, so die Vertreter der CSU. Mit Blick auf aktuelle bioethische Entwicklungen, die eng mit der Familienpolitik verwoben sind, bat Pavel Jerabek, stellvertretender Vorsitzender des FDK, die CSU-Fraktion, einer von der Bundesregierung offenbar geplanten ersatzlosen Streichung des Abtreibungsparagrafen 218

aus dem Strafgesetzbuch entgegenzutreten. Die Staatsregierung könne über ein sog. Normenkontrollverfahren eine etwaige schrankenlose Legalisierung der Tötung ungeborener Kinder bis zur Geburt vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen.

CSU-Fraktion und Familienbund unterstrichen am Ende des Gesprächs die Notwendigkeit, weiter im Gespräch zu bleiben. Es sei wichtig, die Belange der Familien weiterhin in die politische Gestaltung einzubringen, denn „ohne Familie ist kein Staat zu machen“, so der Familienbund.

**NACHHALTIGE FAMILIENPOLITIK** – Starke Familien sind die Basis einer stabilen und leistungsfähigen Gesellschaft. – Über die Wertschätzung familiärer Arbeit, Fragen der Betreuungsqualität und der Bildungsgerechtigkeit, Infrastruktur für Familien und im Alter sowie die Forderung nach echter Wahlfreiheit zwischen Erziehungsarbeit und Erwerbsarbeit sprachen der Familienbund der Katholiken in Bayern mit der Fraktionsspitze und Fachpolitikern der Freien Wähler zur Landtagswahl 2023.

*München, 22. März 2023* – Die Belange und Wünsche der Familien stärker in den Mittelpunkt politischer Entscheidungen zu stellen, ist nach Ansicht von Gerlinde Martin, Landesvorsitzende des Familienbundes der Katholiken in Bayern, das entscheidende Kriterium einer nachhaltigen Politik und komme der Gesellschaft insgesamt zugute. Die große Mehrheit der Mütter und Väter habe klare Vorstellungen, was ihnen helfen würde, ihren Alltag besser zu gestalten: „Flexiblere Arbeitszeiten, mehr Zeit für die Familie und auch finanzielle Belange rangieren bei den Wünschen deutlich vor Ganztagsbetreuung oder Ausbau von U-3-Betreuungsplätzen“, sagte Martin mit Verweis auf die Ergebnisse repräsentativer Befragungen, wie die im Zusammenhang mit dem Neunten Familienbericht durchgeführte Allensbach-Studie „Elternschaft heute“. Viele Eltern fühlten sich durch das vielfach verbreitete Leitbild doppelter Vollzeitberufstätigkeit sogar unter Druck gesetzt.

Ein Hauptthema des Familienbundes bleibt deshalb die Forderung nach der echten Wahlfreiheit zwischen Erziehungsarbeit und Erwerbsarbeit. Das Bayerische Familiengeld, das eine Anschlusszahlung des Freistaats Bayern an das Bundeselterngeld ist, sei deshalb ein wichtiger Schritt zu fairer Entlohnung von familiärer Erziehungs- und Sorgearbeit, dem aber noch weitere folgen müssten, sagte Martin.

Für die Freien Wähler sind „alle Fragen und Faktoren, die die Kompetenzen der Eltern stärken – etwa in der Erziehung – und Familien vor dem Scheitern bewahren, ein Kernanliegen“, unterstrich Florian Streibl, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler. Mit Maßnahmen wie dem von ihnen durchgesetzten Kindergartenzuschuss („Krippengeld“) wollen sich die Freien Wähler weiter für eine spürbare Entlastung der Familien einsetzen, ergänzte Susann Enders, Generalsekretärin und Sprecherin für Soziales und Familie. Weitere wichtige sozialpolitische

Anliegen seien eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sowie eine gute Infrastruktur für Bildung und auch mit Blick auf alte Menschen.

Vor dem Hintergrund der auf Bundesebene geplanten Kindergrundsicherung, die Enders als richtig bezeichnete, warnte Christiane Kömm, stellvertretende Landesvorsitzende des Familienbundes Bayern, vor einem System-



Foto: Freie Wähler Landtagsfraktion

*vlnr.: P. Jerabek, J. Nätebus, C. Kömm, R. Riedl (MdL, FW Kommunalpolitischer Sprecher), G. Martin, S. Enders (MdL, FW Sprecherin f. Soziales und Familie, F. Streibl (MdL, FW Landtagsfraktionsvorsitzender)*

wechsel in der Wahrnehmung staatlicher Leistungen und vor einem möglichen staatlichen Erziehungsanspruch, der damit verbunden sein könnte. Auch künftig müsse gelten: Eltern sorgen für ihre Kinder, nicht der Staat. Dieser habe vielmehr die Aufgabe, für mehr Familienfreundlichkeit und Gerechtigkeit zu sorgen. Dem vom Familienbund geforderten sozialversicherungspflichtigen Erziehungsgehalt stehen die Freien Wähler nach den Worten von Fraktionschef Streibl offen gegenüber. Weitere Themen des Gesprächs waren die Bildungs- und Wohnpolitik. Robert Riedl, MdL, Kommunalpolitischer Sprecher der Freien Wähler, wies besonders auf die Diskrepanz zwischen Stadt und Land bei der Infrastruktur und der Bildungsqualität hin – sowie auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Familien. Der Familienbund fordert eine Familienverträglichkeitsprüfung bei Bauvorhaben wie bei sämtlichen Entscheidungen. Nötig ist laut Familienbund auch mehr Wertschätzung für Pflegearbeit, 70 Prozent der zu Pflegenden werden zu Hause gepflegt, betonte FDK-Landesvorsitzende Martin. Ein sozialversicherungspflichtiges Pflegegehalt analog zu einem Erziehungsgehalt könne hier Abhilfe schaffen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Austauschs im Maximilianeum, zu dem für die Freien Wähler auch Dr. Christopher Asbahr, Fachreferent für Soziales und Familie, und für den Familienbund Pavel Jerabek, stellv. Landesvorsitzender, sowie Geschäftsführerin Jutta Nätebus zählten, unterstrichen die Notwendigkeit, weiter im Gespräch zu bleiben.



## **SkF – Sozialdienst katholischer Frauen e.V.**

Agnes-Neuhaus-Strasse 5, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 55 70 26 -o, presse@skf-zentrale.de, www.skf-zentrale.de

### **VORMUNDCHAFTSVEREINE JETZT BESSER ABSICHERN! – DENN SIE SIND UNVERZICHTBAR FÜR DAS GELINGEN EINER AM JUNGEN MENSCHEN ORIENTIERTEN UMSETZUNG DER VORMUNDCHAFTSRECHTSREFORM!**

In über 100 anerkannten Vormundchaftsvereinen übernehmen Vormund:innen die Sorgeverantwortung für Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht (mehr) für sie sorgen können. Für etwa 6.000 junge Menschen nehmen Vormundchaftsvereine die wirksame parteiliche Interessenvertretung wahr. Vereinsgeführte Vormundschaften spielen neben denen des Jugendamts sowie den einzelberuflich oder ehrenamtlich geführten Vormundschaften eine maßgebliche Rolle im Feld der Kinder- und Jugendhilfe.

Aktuell ist die Arbeit der Vormundchaftsvereine jedoch massiv gefährdet. Wenn es nicht gelingt, die Vormundchaftsvereine finanziell abzusichern, müssen entweder einzelne Aufgabenbereiche aufgegeben oder die Arbeit im Ganzen beendet werden.

#### **Wir appellieren eindringlich für eine Stärkung der Vormundchaftsvereine, denn sie**

- bieten Infrastruktur und langjährige Erfahrungen im Führen von Vormundschaften und Pflegschaften
- fördern und begleiten ehrenamtlich geführte Einzelvormundschaften
- tragen aktiv zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards bei
- bieten Flexibilität und Kontinuität gleichermaßen
- sind tradierter Bestandteil der freien Wohlfahrtspflege
- verkörpern die Pluralität der Gesellschaft und des grundgesetzlich garantierten Subsidiaritätsprinzips.

#### **Wir fordern daher vom Gesetzgeber, den Kommunen sowie dem Justizwesen:**

- Die Bestellung des Vereins zum Vormund (analog zum Jugendamt) sollte gesetzlich wieder ermöglicht werden!
- Finanzierungssicherheit für die Erfüllung der durch die Reform gesetzlich unterlegten bzw. erweiterten Aufgaben der Vormundchaftsvereine!

Dazu gehört:

- Eine Erhöhung und Dynamisierung der Vergütung durch die Gerichtskasse des seit Jahren unveränderten Stundensatzes von 39 € (§3 VBVG)
- Die Ausgestaltung von kommunalen Kooperationsverträgen, welche den Umfang der u. a. aus dem Reformbedarf übertragenen Aufgaben tatsächlich berücksichtigen. (z. B. Aufbau Ehrenamtspool, Schulungen Pflegeeltern, Begleitung/Aufsicht ehrenamtliche Vormund:innen)
- Die Einführung von Möglichkeiten der Refinanzierung von Querschnittsarbeit auch für Vormundchaftsvereine! (Die Reform berücksichtigt hier nur Betreuungsvereine)

### **BÜNDNIS SORGEARBEIT FAIR TEILEN FORDERT: DIE VOLL BEZAHLTE FREISTELLUNG NACH DER GEBURT („FAMILIENSTARTZEIT“) MUSS KOMMEN!**

Die 26 Mitgliedsorganisationen, zu denen auch der SkF gehört, begrüßen das vom BMFSFJ konkretisierte Vorhaben der Bundesregierung, Väter bzw. zweite Elternteile nach der Geburt eines Kindes zehn Tage bezahlt freizustellen, und drängen auf einen zügigen Gesetzgebungsprozess. Sie fordern zudem, die Ausweitung der nicht übertragbaren Elterngeldmonate ebenfalls jetzt zeitnah umzusetzen. Für fair geteilte Sorgearbeit von Anfang an!

„Die geplante Familienstartzeit ist wichtig für die faire Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit von Anfang an. Mit der Geburt eines Kindes werden in Partnerschaften entscheidende Weichen gestellt. Die Freistellung für Väter bzw. zweite Elternteile muss jetzt zügig umgesetzt werden, damit sie ab 2024 gelebte Realität werden kann!“, fordern die Mitglieder im Bündnis Sorgearbeit fair teilen. Um die gerechte Verteilung von Sorgearbeit rund um die Familiengründung zu fördern, setzt sich das Bündnis zusätzlich für die Ausweitung der nicht übertragbaren Elterngeldmonate ein, die ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Mit beiden Maßnahmen werden Anreize für Männer gesetzt, vermehrt Sorgearbeit zu übernehmen, und Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit gestärkt.

Knapp die Hälfte der Eltern (46 Prozent) wünscht sich laut kürzlich veröffentlichtem Familienbarometer eine partnerschaftliche Aufteilung von Kinderbetreuung, Haushalt und Erwerbstätigkeit. „Die Politik ist gefordert, den Wünschen nach einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung Rechnung zu tragen“, unterstreichen die Bündnismitglieder.

Die Zeit der Familiengründung ist der Abschnitt im Lebenslauf, an dem sich die Erwerbsbiografien von Frauen und Männern noch zu oft auseinanderentwickeln und sich die Sorgelücke vergrößert. Die Aufteilung geht bislang in der Regel zu Lasten der Erwerbstätigkeit von Frauen, was sich nachteilig auf ihre eigenständige ökonomische Absicherung über den Lebensverlauf auswirkt.

## **KSD - Katholischer Siedlungsdienst e. V.**

Kleine Alexanderstraße 12, 10178 Berlin, [info@ksd-ev.de](mailto:info@ksd-ev.de), [www.ksd-ev.de](http://www.ksd-ev.de)

### **KSD-JAHRESTAGUNG 2023 IN LEIPZIG - ZU GAST AUF DEM CAMPUS LORENZO**

Unter dem Motto "Mehr als Kirche: Eine lebendige Zukunft für unsere Sakralgebäude" fand am 26. April 2023 die Jahrestagung des KSD Katholischer Siedlungsdienst e. V. statt. Der Dachverband der katholischen Wohnungsunternehmen war in diesem Jahr auf Einladung seines Mitgliedsunternehmens basis|d GmbH in Leipzig zu Gast, um dort an einem besonderen Ort zusammenzukommen: Gemeinsam mit der Kirchengemeinde, der Johanniter Unfall-Hilfe und dem Caritasverband Leipzig schafft die basis|d GmbH hier neben einer Kita und der Johanniter-Bildungsakademie auch Wohneinheiten sowie eine Tagespflegeeinrichtung – generationsübergreifendes Wohnen, Arbeiten und Lernen lassen das Areal rund um die Kirche St. Laurentius zu einem lebendigen Quartier wachsen.

Fachliche Gespräche und verbandlicher Austausch standen im Mittelpunkt der KSD-Jahrestagung, deren Auftakt die Heilige Messe mit Bischof Heinrich Timmerevers bildete, der sich im Anschluss auch Zeit nahm, am Besichtigungsrundgang über das Gelände teilzunehmen.

Ins Gespräch startete man dann am Nachmittag: Die Teilnehmer tauschten sich aus über den enormen Handlungsdruck, vor dem Kirchengemeinden und Bistümer stehen. Im Rahmen der Strukturprozesse der deutschen Bistümer wird seit längerem über die Nutzung der vorhandenen Kirchenimmobilien nachgedacht – nun geraten verstärkt die Gotteshäuser selbst ins Blickfeld. Wie umgehen mit diesen wichtigen Identifikationsorten, nicht nur des Glaubens, sondern auch von Stadtgesellschaft und Baukultur? Gemeinsam mit den Referenten Christina Jaax, Leiterin der Abteilung Kirchengemeinden im Bistum Osnabrück, und Jörg Beste, Projektleiter "Zukunft.Kirchen.Räume.", Baukultur Nordrhein-Westfalen, ging es um die wichtige Frage, wie Kirche – ob liturgisch oder karitativ – weiter "im Dorf gehalten" werden kann. Auch mit Blick auf den Tagungsort Campus Lorenzo wird dabei schnell deutlich: Das gemeinsame Wirken der kirchlichen Akteure kann eine große Stärke sein, wenn jeder seine Kompetenzen einbringt und alle gleichermaßen investiert sind, ohne auf den eigenen Vorteil zu beharren. Denn die große Rendite solcher Projekte kann nicht eine monetäre sein, sondern vielmehr die Präsenz – den Glauben vor Ort lebendig zu halten und als Kirche positiv in ein Stadtquartier zu wirken.

## **BV-EFL - Bundesverband Katholischer Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater e. V.**

Schmalestraße 14, 48429 Rheine, [geschaeftsstelle@bv-efl.de](mailto:geschaeftsstelle@bv-efl.de), [www.bv-efl.de](http://www.bv-efl.de)

### **NEUER VORSTAND**

Der Bundesverband Katholischer Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater e. V. hat einen neuen Vorstand. Auf der jüngsten Mitgliederversammlung am 04. Mai 2023 auf dem Ringberg in Suhl (Thüringen) wurde Alfons Gierse aus Cloppenburg zum neuen Vorsitzenden gewählt. Stellvertretende Vorsitzende ist nunmehr Madlen Roebuck aus Mönchengladbach. Als neue Geschäftsführerin bestimmte die Mitgliederversammlung Karen Kunze aus Ibbenbüren. Erneut wiedergewählt wurden Susanne von Gönner aus Hamburg und Petra von der Osten aus Dortmund. Neu gewählt wurde zudem Ulrich Hoffmann aus Weißenhorn. In der Geschäftsstelle des Bundesverbandes, in Rheine, arbeitet weiterhin Kathrin Hövel als Verwaltungskraft. Mit großem Dank und viel Beifall wurden die bisherige Vorsitzende Gaby Hübner sowie Heidi Ruster als stellvertretende Vorsitzende und Michael Remke-Smeenck als Geschäftsführer verabschiedet.



Foto: BVefl

*Heidi Ruster, Gaby Hübner, Alfons Gierse, Susanne von Gönner, Karen Kunze, Madlen Roebuck und Michael Remke-Smeenck*

Die Jahrestagung in Suhl, die zugleich Jubiläumstagung 60 Jahre BV-EFL war, stand unter dem Thema „Bleibt alles anders – Gesellschaft braucht Beratung“. Sie eröffnete Gesprächsräume für Fragen wie: Was gilt es neu zu entwickeln? Welche neuen Konzepte und Formate ermöglichen uns den Umgang mit den sich verändernden Lebensumständen, mit den aktuellen Erfahrungen von Grenzen und Scheitern? Wo sehen wir Handlungsbedarf, um die Ressourcen gewachsener Professionalität einzubringen?

Das Fazit der Tagung: Gesellschaft braucht Beratung – Beratung braucht Gesellschaft. Und Kirche braucht Beratung, da EFL-Beratung als kirchlicher Dienst in absichtsloser, solidarischer und freilassender Weise den Grundimpuls des Evangeliums erfahrbar macht: Nahe bei den Menschen zu sein, ohne diese in strategischer Weise für den Kirchenbetrieb rekrutieren zu wollen.



**kfd - Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands e. V.**

Prinz-Georg-Straße 44, 40477 Dortmund, Tel.: (0221) 44 992 - 100, [info@kfd.de](mailto:info@kfd.de), [www.kfd-bundesverband.de](http://www.kfd-bundesverband.de)

## **kfd-TAGUNG: DER FÜLLE DES LEBENS GERECHT WERDEN**

Wie weit der Weg bis zur Geschlechtergerechtigkeit noch ist, zeigt sich in der Verteilung von Sorgearbeit. In der Regel treten Frauen immer noch beruflich kürzer, um die Sorgearbeit für Kinder, pflegebedürftige Angehörige und den Haushalt zu übernehmen.

Diese Rollenverteilung ist nicht nur in den Köpfen der Menschen verankert, sondern auch strukturell zementiert: Zum Beispiel durch schlechtere Bezahlung in Gesundheits-, Sorge- und Erziehungsberufen, die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen, oder Elterngeldregelungen, die Geringverdienende benachteiligen. Die kfd beschäftigt sich in diesem Jahr intensiv mit der Lebenszeit von Frauen und Männern in allen Bereichen – privat, gesellschaftlich und beruflich. Den Auftakt machte vom 5. bis 7. Mai 2023 die Tagung „Der Fülle des Lebens gerecht werden“, bei der Dr. Franziska Schutzbach, Prof. em. Dr. Uta Meier-Gräwe und Prof. Dr. Stephan Höyng ihre Forschungsergebnisse für eine gerechte Zeitgestaltung präsentierten und diskutierten.

Bei der Tagung wurde das Ziel formuliert, die gesellschaftlichen Strukturen und die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, dass die Verteilung von Sorgearbeit nicht weiterhin im Privaten ausgehandelt werden muss, sondern Paare sich Sorgearbeit gleichberechtigt aufteilen. Sorgearbeit ist ein Wirtschaftsfaktor, wird aber bis jetzt nicht als solcher behandelt, sondern als selbstverständliche und unentgeltliche Ressource im privaten Bereich. Als produktiv gilt, was auf dem Markt Geld einbringt – damit wird Care-Arbeit als unproduktiv klassifiziert. Gleichzeitig führt es meist zu beruflichem Stillstand, wenn Arbeitnehmer\*innen Auszeiten oder Arbeitszeitverkürzungen in Anspruch nehmen.

Als Ergebnis der Tagung wurde festgestellt, dass strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die es ermöglichen, allen Lebensbereichen zufriedenstellend gerecht zu werden. Das geht unter anderem über flexiblere Arbeitsbedingungen, die Aufwertung von Sorgearbeit und die Schaffung von Zeit und Ressourcen für gesellschaftliches, politisches und soziales Engagement sowie für Selbstsorge. Am Ende steht die Vision einer gerechten Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, Engagement und Selbstsorge, und einer gleichwertigen Verknüpfung dieser Lebensbereiche. Die Diskussion innerhalb der kfd wird am 12. und 13. Dezember im Erbacher Hof in Mainz mit der Präsidentin der Bundesstiftung Gleichstellung in einer offenen Tagung fortgeführt.

## **ÜBER 100 FRAUEN PREDIGEN ZUM JUNIA-TAG**

Sie wollen es und sie tun es aus Überzeugung: Frauen predigen in Eucharistiefeiern und Wortgottesdiensten. Über 100 Predigerinnen haben in diesem Jahr bundesweit rund um das Fest der Apostelin Junia am 17. Mai das Evangelium ausgelegt. Aufgerufen hatte dazu die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Bundesverband e. V. Mit dem vierten kfd-Predigerinnentag wurde ein deutliches Zeichen für die Geschlechtergerechtigkeit in der katholischen Kirche gesetzt.

„Mit dem Predigerinnentag unterstreichen wir unsere Forderung nach der Predigterlaubnis für Lai\*innen in der Eucharistiefeier. Die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Synodalen Weges muss von den deutschen Bischöfen zeitnah erfolgen“, sagt Ulrike Göken-Huisman, Geistliche Leiterin des kfd-Bundesverbandes und eine der Predigerinnen. Sie selbst hatte am 16. Mai im Kloster Waldbreitbach als eine der 13 kfd-Predigerinnen, die dieser bundesweiten Aktion der Öffentlichkeit ihr Gesicht gegeben haben, gepredigt.

Der vierte kfd-Predigerinnentag ist, an der Anzahl der Predigerinnen gemessen, der erfolgreichste gewesen. Er stand auch besonders im Fokus: Mehrmals wurde aus Rom auf das kirchenrechtliche Verbot der Predigt von Lai\*innen in der Eucharistiefeier hingewiesen, zuletzt am 30. März 2023. Davon werden sich die Frauen aber weiterhin nicht beeindruckt lassen: Sie sind überzeugte und kompetente Predigerinnen. Das haben sie auch in diesem Jahr bewiesen. Und sie werden weiterhin für die Gleichberechtigung von Frauen predigen.



Dr. phil. Franziska Schutzbach

Foto: kfd



Foto: kfd

## Landesfamilienrat Baden-Württemberg

Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart, Tel.: (0711) 625 930, [info@landesfamilienrat.de](mailto:info@landesfamilienrat.de), [www.landesfamilienrat.de](http://www.landesfamilienrat.de)

### LANDESFAMILIENRAT: „FAMILIEN BRAUCHEN UNTERSTÜTZUNG STATT BÜROKRATIE!“

*Zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai mahnt der Landesfamilienrat Baden-Württemberg leichtere Zugänge für Familien zu Sozialleistungen, den Abbau unnötiger Bürokratie und eine bedarfsgerechte Unterstützung an.*

Menschen, die wenig verdienen und Kinder haben, kommen derzeit finanziell schnell an ihre Grenzen. Staatliche Sozialleistungen wie Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag sind eine wichtige Hilfe. Vielen Familien fehlt es aber an Informationen, an Sprachkenntnissen oder an der notwendigen Unterstützung und sie verzweifeln an den Anträgen. Die Kindergrundsicherung soll das zwar ändern, aber im Moment sieht es nicht danach aus, als gäbe es hier eine schnelle Einigung. Die vorgelegten Eckpunkte versprechen auch noch keine wirkliche Vereinfachung.

Endlose Formulare, eine unverständliche Amtssprache, ganz unterschiedliche Stellen oder Zuständigkeiten – und überall, so das Empfinden, fängt man wieder von vorne an. Der Zugang zu Leistungen wie etwa dem Kinderzuschlag oder dem Bildungs- und Teilhabepaket ist für viele Eltern ein echter Hürdenlauf. Dazu kommt, dass der Antrag in jedem Jahr neu gestellt werden muss, eine vereinfachte Weiterbewilligung ist nicht vorgesehen. Laut einer Schätzung der Bundesregierung 2022 erreicht der Kinderzuschlag deshalb nur jedes 3. berechnigte Kind.

„Wir brauchen flächendeckend Informations- und Anlaufstellen für Familien, die Eltern als eine Art Lotsen unkompliziert den Weg ins Hilfesystem weisen und bei der Antragstellung helfen können“, so Christel Althaus, Vorsitzende des Landesfamilienrates. Daneben muss es aus Sicht des Landesfamilienrates aber auch einen deutlichen Abbau der bürokratischen Anforderungen geben. Die Erfahrung zeigt: Die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen brauchen zu viel Zeit für die Mithilfe beim Ausfüllen von Anträgen. „Das ist wertvolle Zeit, die für die Beratung verloren geht“, so Althaus weiter, „gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es unverständlich, weshalb der Abbau der Bürokratie nicht mit viel mehr Dringlichkeit vorangetrieben wird“.

Der Landesfamilienrat kann sich hier ganz konkret eine Vereinfachung vorstellen: Ziel sollte sein, dass es für die Beantragung einer Leistung zukünftig nur noch ein knappes Formular in leicht verständlicher Sprache gibt. Als Grundlage kann ein Bogen mit Stammdaten (Mantelbogen) dienen, der pro Person nur einmal auszufüllen ist und der allen weiteren Stellen vorgelegt werden kann.

Nicht zuletzt würden damit auch die Fachkräfte in den Verwaltungen entlastet.

*Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er ist ein unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien und beteiligt sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger. Dabei ist es das vorrangige Ziel, die Lebensqualität und damit die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern.*



Foto: Adobe Stock

## RECHTSECKE

### ERBFALLKOSTENPAUSCHALE GILT AUCH FÜR NACHERBEN

*Bundesfinanzhof (Az: II R 3/20)*

Eine Frau hat in ihrem Testament bestimmt, dass nach ihrem Tod zunächst ihr Ehemann erben soll und nach dessen Tod dann die Nichte. Genauso geschieht es dann auch – das Finanzamt legt eine Erbschaftsteuer von fast 4.000 Euro fest. Die Nichte klagt, dass vor der Berechnung der Erbschaftsteuer von ihrem Erbe noch die Erbfallkostenpauschale in Höhe von 10.300 Euro abgezogen werden müssen. Das Finanzamt jedoch meint, dies sei nur beim Ehemann der Erbläserin möglich, denn dieser habe als erster die Erbschaft bekommen. Der Bundesfinanzhof urteilte: "Es handelt sich hier um zwei getrennte Erbfälle. Sowohl der Ehemann als Vorerbe als auch die Nichte als Nacherbin können die Pauschale abziehen. Zwar ist die Pauschale ursprünglich dafür gedacht, die Beerdigungskosten zu berücksichtigen – und diese Kosten sind nur dem Ehemann entstanden. Aber, da es sich um eine Pauschale handelt, muss die Nichte die Kosten nicht belegen."

### KEINE STEUVERGÜNSTIGUNG FÜR HAUSNOTRUF OHNE EIGENE SOFORTHILFE

*Bundesfinanzhof (Az: VI R 7/21)*

Allein lebend und pflegebedürftig hat eine Frau einen Vertrag für ein Hausnotrufsystem abgeschlossen. Der Anbieter stellt die entsprechenden Geräte bereit, inklusive einer 24-Stunden-Servicezentrale. Von dort aus wird bei Bedarf alles Weitere veranlasst, beispielsweise der Rettungsdienst oder Pflegedienst alarmiert. Die Betroffene möchte die Kosten von 288 Euro als Steuervergünstigung für haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Das Finanzamt widerspricht. Zu Recht, wie der Bundesfinanzhof entschied. "Die Klägerin bezahlt hier für die Technik – und die Bereitstellung einer Notrufzentrale. Anders verhielte es sich, wenn der Anbieter selbst sofortige Nothilfe leistet."

### VERLEIHUNG DES ORDO SOCIALIS PREISES AN KARL-JOSEF LAUMANN

Ordo socialis verleiht regelmäßig den Ordo Socialis Preis, mit dem Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich durch ihr Wirken für die Verbreitung und Verwirklichung wichtiger Themen der christlichen Soziallehre einsetzen oder eingesetzt haben. Dazu können herausragende sozialwissenschaftliche Arbeiten, ein vorbildhaftes soziales Engagement, ein Lebenswerk und der selbstlose Einsatz für die soziale Gerechtigkeit gehören. Der Preis besteht aus einer Medaille und einer Urkunde und wird alle zwei Jahre in einer öffentlichen Veranstaltung vergeben.

Im Jahr 2023 wird Karl Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen für sein persönliches politisches Engagement für eine gerechte Gesellschaft aus christlicher Verantwortung ausgezeichnet.

### AUS DER KATHOLISCHEN SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN ZENTRALSTELLE

#### SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT – ÖKOLOGISCH ERNEuern DIE SOZIALETHISCHE PERSPEKTIVE von Arnd Küppers

Die Soziale Marktwirtschaft steht aktuell nicht nur vor der Herausforderung, die Freiheit auf dem Markt und den sozialen Ausgleich miteinander zu verbinden, sondern auch die Nachhaltigkeit in dieses Modell zu integrieren.

› Auf Grund des Klimawandels bedarf es einer ökologischen Erneuerung des Wirtschaftssystems. Da dieser durch weltweite Emission verursacht wird, ist es nicht mehr nur ausreichend, die nationale Volkswirtschaft und das nationale Gemeinwohl im Blick zu haben, sondern es bedarf einer globalen Sichtweise auf das Gemeinwohl.

› Das Handeln Deutschlands zur Bekämpfung der Klimakrise wird auch international aufmerksam verfolgt, da es als starke Volkswirtschaft eine Vorreiter- und Vorbildfunktion einnimmt.

› Die Politik sollte für eine ökologische Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft klare Ziele vorgeben, jedoch keine Methoden und Technologien festlegen.

› Ein regulierendes Prinzip der Ordnungsethik besteht darin, die volkswirtschaftlichen Kosten oder Nutzen in den Marktpreisen abzubilden. Dadurch können sie die Marktakteure in ihren Entscheidungen berücksichtigen.

› Der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft lag in der Vergangenheit an ihrem klaren ordnungspolitischen Kompass und ihrem ordnungspolitischen Kalendarium. Diese auf Kompromiss und Konsens ausgerichtete Soziale Marktwirtschaft kann auch einen Beitrag zur Debatte um den Klimawandel leisten.

<https://www.ordnungsethik.de/soziale-marktwirtschaft-oekologisch-erneuern/>  
ergänzend hier: [https://www.romanherzoginstitut.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Impulse\\_2023/RHI-Impulse\\_2023\\_%C3%96konomie\\_der\\_Vers%C3%B6hnung\\_Nils\\_Goldschmidt\\_Arnd\\_K%C3%BCppers.pdf](https://www.romanherzoginstitut.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Impulse_2023/RHI-Impulse_2023_%C3%96konomie_der_Vers%C3%B6hnung_Nils_Goldschmidt_Arnd_K%C3%BCppers.pdf)



## DIE BOTSCHAFT VOM FRIEDEN IN ZEITEN DES KRIEGES

60 Jahre Enzyklika Pacem in terris

Mit der Enzyklika „Pacem in terris“ vollzog sich ein wichtiger Paradigmenwechsel in der katholischen Soziallehre, dessen Akzeptanz bisweilen schwerfiel. Das aktuelle Heft der Reihe „Kirche und Gesellschaft“ thematisiert im Jahr des sechzigjährigen Jubiläums der Enzyklika den mit ihr verbundenen Neuaufbruch und fragt angesichts der Ukraine Krise nach dessen Bedeutung für die Gegenwart.

## IVMS-KONGRESS 2023: SORGE - CARE

Vom 10.-13. September 2023 findet in Münster der 41. Kongress der Internationalen Vereinigung für Moralthologie und Sozialethik (IVMS) zum Thema „SORGE – CARE. Anthropologische Zugänge – Ethische Konzepte – Gesellschaftliche Praxen“ statt. Ziel ist die disziplinenübergreifende Diskussion von Care-ethischen Fragen, um so einen wertvollen Beitrag für die Wissenschaft und den gesellschaftlichen Diskurs zu leisten. Mit Blick auf die stetig wachsende Relevanz einer gesellschaftlichen Reflexion von Sorge und Sorgebeziehungen wird das komplexe Themenfeld disziplinübergreifend dargestellt und diskutiert.

Zur Anmeldung einfach den QR-Code scannen:



## FORUM SOZIALETHIK 2023

Ist das Wissenschaft oder kann das weg? Über die Relevanz einer Christlichen Sozialethik

Das nächste Forum Sozialethik findet vom 18.-20. September 2023 in der Katholischen Akademie Schwerte statt und steht unter dem Titel „Ist das Wissenschaft oder kann das weg? Über die Relevanz einer Christlichen Sozialethik“. Es macht damit das Fach der Christlichen Sozialethik selbst zum Thema der wissenschaftlichen Reflexion.



## STELLSCHRAUBEN GEGEN SOZIALE UNGERECHTIGKEIT

Unter dem Titel „Stellschrauben gegen soziale Ungerechtigkeit“ stellt die Ausgabe 1/2023 der Zeitschrift „Amosinternational“ zentrale Sektoren vor, die zu einem „Mehr“ an entsprechender Gerechtigkeit beitragen können. Es wird deutlich, dass die Bereiche Arbeit, Steuern, Subventionen und Rente hier eine entscheidende Rolle spielen. Die Beiträge des Heftes analysieren die Schnittmenge von Steuer- und Sozialpolitik und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Autor:innen benennen Stellschrauben, an denen gedreht werden kann, um mehr soziale Gerechtigkeit zu ermöglichen. Dabei werden u.a. umweltschädliche Subventionen, das Ehegattensplitting sowie die Situation von Geringverdiener:innen in den Blick genommen.

# GRÜNE ECKE



## TIME CO<sub>2</sub> EARTH AWARDS 2023

Die diesjährigen Preisträger\*innen sind Menschen, welche die Zukunft unseres Planeten durch ihre Arbeit für Klimagerechtigkeit, Klimabewusstsein und Klimaaktivismus beeinflussen:

Mark Ruffalo und Gloria Walton

Lisa P. Jackson

Vanessa Nakate

António Guterres

## OECD-UMWELTPRÜFBERICHT: DEUTSCHLAND 2023

Die Umweltergebnisse haben sich in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren weiter verbessert. Das Land verfolgt ehrgeizige Klimaziele, um bis 2045 Klimaneutralität und nach 2050 Negativemissionen zu erreichen. Dennoch muss Deutschland seine Klimamaßnahmen vor allem im Gebäude- und im Verkehrssektor weiter beschleunigen und sich ganzheitlich mit der Energie-, Klima- und Biodiversitätskrise auseinandersetzen. Als Reaktion auf die Energiekrise wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, deren Größenordnung und Reichweite historisch sind. Diese dürften die Energiewende in den kommenden Jahren deutlich schneller voranbringen. Außerdem verstärkt Deutschland sein Engagement in der Klimaanpassung auf allen staatlichen Ebenen und hat ein ehrgeiziges Förderprogramm für Investitionen in naturbasierte Lösungen aufgelegt. Dies ist die vierte Ausgabe des OECD-Umweltprüfberichts Deutschland. Er enthält 28 Empfehlungen, die Deutschland helfen sollen, seine Umweltergebnisse weiter zu verbessern. U. a. ist hier von Wechselbeziehungen zwischen der Umweltpolitik und anderen Politikbereichen zu lesen, um die Chancen und Hemmnisse für ein umweltfreundliches und sozial gerechtes Wachstum zu benennen.



# Literaturempfehlungen

## CHRISTLICHE SOZIALETHIK - GRUNDLAGEN-KON- TEXTE - THEMEN

Das Buch führt in Denkweisen, Argumentationsmuster und Themen des Faches ein, reflektiert dessen wissenschaftlichen Anspruch und erschließt seine Gestalt aus der Geschichte von Christentum und Kirche im europäischen Kontext. Ethisch-normative Leitideen und ihre Begründungen werden zeitgemäß reformuliert und auf neue Fragestellungen bezogen. Epochale Herausforderungen einer Sozialethik für das 21. Jh. werden in einem innovativen Konzept vorgestellt: Politik, Wirtschaft, Technik, Ökologie, Religion und Kultur werden als ethisch relevante Kontexte skizziert und wichtige Themen in elf Handlungsfeldern (u.a. Arbeit, Bildung, Frieden, Gesundheit, Lebensformen, Migration, Weltarmut) ausgewiesen. Leitfragen, Merksätze und weiterführende Literatur begleiten jedes Kapitel und regen zum Selbststudium an.

Marianne Heimbach-  
Steins  
**Christliche Sozialethik**

Verlag Friedrich Pustet  
2022. 528 S., kartoniert,  
29,95 Euro.



## SOZIALETHIK ALS KRITIK

Kritisiert wird gegenwärtig viel – und auch Kritik wird kritisiert. In dieser Situation sucht dieser Sammelband auszuweisen, wie in einer christlichen Sozialethik Kritik betrieben wird: Sie zielt auf die Kritik der Unvernunft der die Menschen bestimmenden, zugleich von Menschen geschaffenen Ordnungen der Gesellschaft– und dies im Interesse an vernünftigeren Ordnungen ihres Zusammenlebens. Gesellschaftskritik als Vollzug praktischer Rationalität gibt es freilich nicht ohne Herrschaftskritik und nicht ohne Kritik von Ausschluss und Subalternität. Ausdrücklich wird in diesem Band der neutrale Vollzug »der Vernunft« ausgeschlossen; stattdessen wird die in der eigenen Gesellschaftskritik vollzogene praktische Rationalität normativ grundiert.

Becka, Emunds, Eurich,  
u.v.m.  
**Sozialethik als Kritik**

Nomos Verlag  
2020. 285 S., br.,  
59 Euro.



## WIE IST ES, WENN MAN ARM IST?

Die wichtigsten Antworten auf Kinderfragen zur Armut ab 5 Jahren.

Arm zu sein, ist schlimm. Manchen Menschen auf der Welt fehlt sogar das Nötigste: sauberes Wasser und genug zu essen. Andere können ihre Kinder nicht zur Schule schicken.

Dieses Buch erklärt kindgerecht, warum es Armut gibt, manche Menschen keine Arbeit haben oder nicht alles kaufen können, was sie für ein gesundes Leben brauchen.

Louise Spilsbury  
Hanane Kai  
**Wie ist es, wenn man arm ist?**

Gabriel Verlag  
2018. 32 S., geb.,  
11 Euro.



## DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR

Selten wird systematisch auf die Anwendung der Katholischen Soziallehre in der Praxis reflektiert. Diesen Mangel behebt der Autor mit seinem neuen Entwurf, der prinzipielle Überlegungen mit sehr konkreten Fragen verbindet und dafür auf die empirische Sozialforschung zurückgreift. Was bedeutet es zum Beispiel, die Katholische Soziallehre in einem Feld (etwa einem Krankenhaus, einem Gefängnis oder einer Schule) oder auf ein bestimmtes Problem (etwa Prioritätensetzung in der Armutsbekämpfung oder Betteln im öffentlichen Raum) anzuwenden? Die Auswirkungen angewandter katholischer Sozialethik werden in Bezug auf Personen (Pflegerbedürftige, Kinder, Arme, Reiche und Mächtige, Bettler) ebenso durchdacht wie in Bezug auf Institutionen, die Wirtschaft oder die Politik.

Clemens Sedmak  
**Die Würde des Menschen ist unantastbar**

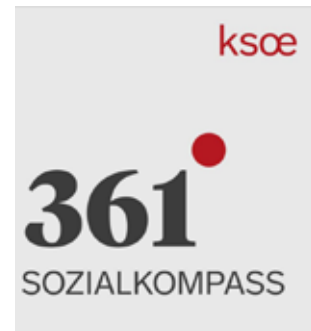
Verlag Friedrich Pustet,  
2017. 296S., kartoniert,  
29,95 Euro.



## PODCAST DER KATHOLISCHEN SOZIALAKADEMIE ÖSTERREICHS: 361° SOZIALKOMPASS

Die Katholische Sozialakademie Österreichs startet mit 1. Mai 2023 einen neuen Podcast über gesellschaftliche Orientierung und Lösungswege. 361° Sozialkompass widmet sich aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und den Menschen, die dafür Orientierungsmöglichkeiten und Lösungswege bieten. Gemeinsam mit ihnen versucht er, mehr über die Voraussetzungen für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander zu erfahren. In monatlich erscheinenden Folgen wird mit Gästen aus Theorie und Praxis gesprochen um herauszufinden: „In welche Richtung kann es weitergehen?“ Die erste Staffel bespricht das Thema „Gute Arbeit“.

PODCAST  
34:50 Minuten



## DIGITALITÄT, MEDIALITÄT UND DIE KATHOLISCHE SOZIALLEHRE – EIN GESPRÄCH MIT ANDREAS BÜSCH

Was kann die katholische Soziallehre zu ethischen Herausforderungen einer durch Digitalität und Medialität geprägten Gesellschaft beitragen? Darüber spricht Lars Schäfers, Wissenschaftlicher Referent der KSZ, in dieser 21. Episode des Podcasts der Grünen Reihe mit Prof. Andreas Büsch, Leiter der Mainzer Clearingstelle Medienkompetenz der Deutschen Bischofskonferenz.

PODCAST  
23 Minuten





Folgen Sie uns!



@praesidentfdk



@familienbunderkatholiken-  
Bundesgeschäftsstelle



@familienbunderkatholiken

## FRAGEN AN DR. ELISABETH ZSCHIEDRICH

### 1. Was ist für Sie das vollkommene irdische Glück?

Glücklich bin ich, wenn ich bei einem Urlaub auf der Nordseeinsel Spiekeroog zum ersten Mal vom Strand aufs Meer schaue. Und im Alltag, wenn wir alle am Esstisch sitzen und es keinen Streit gibt.

### 2. Wer hat Sie geprägt?

Meine Eltern und Geschwister, mein Mann und unsere vier Kinder. Auch einige Freundinnen und Kolleginnen haben meine Sicht auf das Leben und auf das, was mir wichtig ist, beeinflusst.

### 3. Als Kind wollte ich immer ...

...in meinem Zimmer sein, basteln, malen, lesen, schreiben.

### 4. Auf welche Erfahrung in Ihrem Leben möchten Sie nicht verzichten?

Auf die Erfahrung, Mutter (geworden) zu sein und darauf, nach dem Norden auch die Lebensqualität Süddeutschlands kennengelernt zu haben.

### 5. Wozu können Sie nicht nein sagen?

Ich kann eigentlich gut nein sagen.

### 6. Eine der besten Erfindungen ist ...

... das Internet, weil es mir ermöglicht, zu Hause zu sein und gleichzeitig in Kontakt zu treten mit anderen Menschen, an Konferenzen teilzunehmen, Vorträge zu hören und Zugang zu sämtlicher (Forschungs-) Literatur zu erhalten.

### 7. Ihre liebste Bibelstelle?

Die Erzählung von den aufgeregten Jüngern im Sturm und dem schlafenden Jesus ist eine von vielen Stellen, die mich anspricht.

### 8. Wie und wo möchten Sie Ihren Lebensabend verbringen?

Mit meiner Familie und mit Bergblick, würde ich sagen. Die Frage ist für mich aber noch sehr abstrakt. Ich gewöhne mich erst ans Älterwerden.

### 9. Was ist für Sie „zu Hause“?

Ein Ort, an dem ich ich selbst sein kann. An dem ich gehört, aber auch in Ruhe gelassen werde.

### 10. Wenn Sie Bundeskanzlerin wären, was würden Sie als erstes tun?

Ich würde mich für ein Tempolimit auf Deutschlands Autobahnen stark machen und alles tun, um Sorgearbeit aufzuwerten.

### 11. Bitte vervollständigen Sie den Satz: „Familie bedeutet für mich ...“

... sehr viel. Zum Beispiel, mit sehr unterschiedlichen Menschen eng verbunden zu sein, die ich sonst niemals kennengelernt hätte.



#### Dr. Elisabeth Zschiedrich

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Theologische Ethik der Universität Freiburg i.Üe. (Fribourg) Sie wurde zum Thema „Elternschaft und Gemeinwohl“ promoviert und lebt mit ihrer Familie in Solothurn (Schweiz).